

**Prof. Dr. Olaf Sosnitza**, Würzburg in: CR aktuell 1/2007, S. R8-R9

*juris* vollzieht in jüngster Zeit Schritt für Schritt eine Entwicklung von einem reinen Datenbankanbieter hin zu einem Verlagsunternehmen. Besonders augenfällig wird dies durch die gegenwärtig auf breiter Front erscheinenden neuen Kommentare, die vom BGB bis zum SGB alle möglichen Rechtsgebiete abdecken. In diese Reihe fügt sich nun auch das neue Erläuterungswerk zum UWG ein, das vom bisherigen Vorsitzenden des I. Zivilsenats beim BGH, *Eike Ullmann*, herausgegeben wird. Mit etwas mehr als 700 Seiten zählt der *juris* Praxiskommentar zu den knapperen Darstellungen, die nach mehreren Großkommentaren zum UWG nun nachziehen.

Wie der Name schon sagt, zielt das Werk auf eine praxisnahe, an der Rechtsprechung orientierte Darstellung des gegenwärtigen Lauterkeitsrechts. Den Bedürfnissen der mit dem Wettbewerbsrecht befassten Praktiker soll zusätzlich dadurch Rechnung getragen werden, dass der Kommentar zugleich auch als Online-Medium über einen auf dem Buchumschlag vermerkten Freischaltcode (allerdings nur für 12 Monate) verfügbar ist, so dass jeder Autor Aktualisierungen zwischen den Buchauflagen, die jeweils in zweijährigem Abstand erscheinen sollen, vornehmen kann.

Entsprechend der so beschriebenen Zielsetzung des Werkes setzt sich die Autorenschaft vorwiegend aus Richtern und Anwälten zusammen, die im Wettbewerbsrecht ausgewiesen sind. Die Darstellung ist straff und ganz auf die aktuelle Rechtsprechung ausgerichtet. Literaturhinweise finden sich in den Fußnoten nur an ausgewählten Stellen. Umfangreiche Literaturverzeichnisse werden nicht einheitlich geboten, fehlen etwa bei § 4 Nr. 11, § 5 und § 7, während sie bei § 4 Nr. 1 und Nr. 10 sowie bei § 6 existieren. Für den nur gelegentlich mit Wettbewerbsfragen befassten Praktiker dürften auch die regelmäßig eingestreuten "praktischen Hinweise" und "praktischen Probleme" wertvoll sein.

Im Rahmen dieser Besprechung kann das Werk natürlich nicht umfassend ausgewertet werden. Daher mögen nur einige Schlaglichter hervorgehoben werden. Dass die in den letzten Jahren stetig vorangetriebene Liberalisierung der lauterkeitsrechtlichen Rechtsprechung des I. Senats im vorliegenden Werk ihre Entsprechung findet, verwundert nicht. *Ullmann* lässt deutliche Zweifel an der Zukunft der von jeher problematischen Fallgruppe der "allgemeinen Marktstörung" erkennen und verdient auch Zustimmung zu der Mahnung, das Lauterkeitsrecht dürfe nicht dazu herangezogen werden, Marktentwicklungen zu verhindern, um bestehende Marktstrukturen zu verfestigen (§ 3 Rz. 7 f.). *Link* plädiert für eine vorsichtige Anhebung der erforderlichen Irreführungsquote (§ 5 Rz. 183 ff.) und liegt damit durchaus auf der neueren Linie der Rechtsprechung. An anderer Stelle ist der Kommentar in der Druckfassung zwischenzeitlich schon von der neuesten Praxis des BGH überholt worden, so etwa bei der Laienwerbung (BGH WRP 2006, 1370 – Kunden werben Kunden), die entsprechend der bisherigen Beurteilung noch sehr kritisch gesehen wird (§ 4 Nr. 1 Rz. 82, § 7 Rz. 87 ff.); in der Online-Fassung ist das Urteil allerdings (zumindest bei § 4 Nr. 1) schon nachgetragen. Eine vergleichsweise breite Darstellung erfährt das Problem, ob die Legaldefinition des § 6 Abs. 1 UWG auch bei Fehlen eines "Vergleichs" erfüllt ist (§ 6 Rz. 76

ff.); *Müller-Biedinger* spricht sich im Anschluss an das *Toshiba/Katun*-Urteil des EuGH für eine weites Verständnis der vergleichenden Werbung aus (§ 6 Rz. 82). Die sich deutlich abzeichnende Abkehr des BGH von der umfassenden Störerhaftung hin zu § 830 BGB bei bloßer Unlauterkeit ohne Eingriffe in absolute Rechtspositionen wird von *Seichter* (§ 8 Rz. 74, 76), wenn auch vorsichtig und zurückhaltend, nachgezeichnet.

Alles in allem bietet der *juris* Praxiskommentar einen kompakten und umfassenden Wegweiser zur aktuellen Rechtsprechung im Lauterkeitsrecht. Als Anregung (spätestens) für die zweite Druckauflage könnte vielleicht überlegt werden, ob nicht die Lesbarkeit der Gliederung zu jeder Vorschrift noch dadurch erhöht werden kann, dass Gliederungsebenen eingerückt werden; bei der Darstellung des europäischen Hintergrundes zu § 5 UWG (Rz. 49) sollte die inzwischen aufgehobene Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 durch die Nachfolgeregelung der VO (EG) 510/2006 vom 20.03.2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel ausgetauscht werden. Ob die angekündigten Online-Aktualisierungen angesichts der rasanten wettbewerbsrechtlichen Rechtsprechung tatsächlich umfassend erfolgen werden, bleibt abzuwarten. Sollten sich zeitnahe Updates einspielen, wäre dies genauso ein deutliches Plus wie der relativ günstige Preis, der schon allein das Druckwerk gerade für denjenigen Praktiker zu einer echten Alternative macht, der sich nicht jeden Tag mit lauterkeitsrechtlichen Fragestellungen zu befassen hat.